

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 027/2007

Jever, den 16.01.07

Sitzung/Gremium

am:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen

29.01.2007

Kreisausschuss des Landkreises Friesland

14.02.2007

Kreistag des Landkreises Friesland

21.02.2007

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2006 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:						
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Nach § 89 NGO i.V. m. § 65 NLO dürfen über- oder außerplanmäßige Ausgaben nur geleistet werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Sie sind vom Kreistag zu beschließen. Unterhalb einer Unerheblichkeitsgrenze von 15.000 Euro entscheidet der Landrat im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Kreistag ist dann nachträglich in Kenntnis zu setzen.

In der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2006 sind folgende überplanmäßigen Ausgaben entstanden (außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden):

2141.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	3.135,56
2143.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	1.525,19
2172.54006	Bewirtschaftungskosten: Reinigung	2.754,88
2251.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	1.756,00
2252.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	1.691,84
2254.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	7.300,00
2254.54006	Bewirtschaftungskosten: Reinigung	303,82
2256.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	1.344,25
2301.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	12.156,47
2301.54003	Bewirtschaftungskosten: Wasser	1.312,52
2301.54005	Bewirtschaftungskosten: Abwasser	2.102,25
2301.54006	Bewirtschaftungskosten: Reinigung	8.466,36
2301.54007	Bewirtschaftungskosten: Sonstige	1.380,71
2301.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	1.069,95
2501.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	10.072,79
2502.54001	Bewirtschaftungskosten: Gas	11.640,84
2502.54006	Bewirtschaftungskosten: Reinigung	1.750,00
4050.67400	Verwaltungskostenerstattung an AA	296.941,82
4830.78209	Leistungen Grundsicherung	263.169,30
	Summe:	629.874,55

In den einzelnen Bewirtschaftungsbudgets der Schulen sind, wegen des strengen Winters in den ersten Monaten 2006 und wegen der Gaspreiserhöhung, Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 69.763,43 Euro entstanden. Die Einzelbeträge liegen jeweils unterhalb der Unerheblichkeitsgrenze und sind vom Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt worden.

Daneben gibt es zwei größere überplanmäßige Beträge bei zwei einzelnen Konten:

a) Verwaltungskostenerstattungen an Arbeitsagentur:

Da bei Aufstellung des Haushaltsplans 2006 noch Verhandlungen mit der Arbeitsagentur über die Höhe des vom Landkreis zu zahlenden Anteils für die Aufgabe „Berechnung und Zahlbarmachung von Kosten der Unterkunft“ geführt wurden, stand das Verhandlungsergebnis (12,3 % des Verwaltungsbudgets der Arbeitsagentur) nicht fest und es wurde nur ein geringfügiger Betrag (60.000 Euro) angesetzt. Tatsächlich liegt der Anteil des Landkreises bei knapp 600.000 Euro. Das ist ein unter Berücksichtigung der erhöhten Personalkostenerstattungen der Arbeitsagentur angemessener Wert. Dass das Budget

insgesamt nicht ausreichend war, wurde erst bei der Einbuchung der Personalausgaben Ende Dezember erkannt, weshalb der Kreistag nicht mehr beteiligt werden konnte.

b) Grundsicherungsleistungen

Für die sozialen Leistungen gibt es zwei Budgets: das Budget des „örtlichen Trägers“ und das Budget des „überörtlichen Trägers“ der Sozialhilfe. Bis Mitte der Neunzigerjahre war die Trennung der Einnahme- und Ausgabearten klar. Durch zahlreiche Änderungen im Sozialhilferecht (Quotales System, Grundsicherung, Einführung von SGB II und SGB XII) wird die Zuordnung zu den Budgets zunehmend unübersichtlich.

In diesem Fall führten Ausgabensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der damit verbundenen "Nebenleistungen" (vor allem Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) und wegen des "Quotalen Systems" notwendig gewordene Umbuchungen Ende des Jahres vom örtlichen zum überörtlichen Träger zu Verschiebungen innerhalb der Deckungskreise. Erst durch diese Umbuchungen wurde das überörtliche Budget überplanmäßig. Es handelt sich insgesamt betrachtet daher nicht um Mehrausgaben, sondern der Verschlechterung im einen steht eine entsprechende Verbesserung im anderen Budget gegenüber.

Mit den letztgenannten überplanmäßigen Ausgaben ist der Kreistag noch nicht befasst worden. Die Verwaltung bittet um nachträgliche Genehmigung dieser Ausgaben, im übrigen um Kenntnisnahme.